stadterbach
Die junge Donaustadt

T I S C H V O R L A G E

Sachbearbeitung	Haupt- und Personalamt / Bauverwaltung
Datum	18.10.2019
Geschäftszeichen	621.411

Vorberatung	Technischer Ausschuss	öffentlich	Sitzung am
Beschlussorgan	Gemeinderat	öffentlich	Sitzung am 21.10.2019

BV 095/2019/1

Betreff: **Bebauungsplan "Schulzentrum"**
- Beschluss zur Änderung
- Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentliche Belange

Anlagen:
Anlage 1: Bebauungsplan - zeichnerischer Teil
Anlage 2: Bebauungsplan - Textteil (nur Bauplanungsrecht)
Anlage 3: Schulzentrum - Begründung
Anlage 4: Gutachten Artenschutz (ergänzt 01.10.2019)

Beschlussvorschlag

1. Für den im Lageplan-Entwurf des Büros Wick + Partner vom 01.10.2019 dargestellten Geltungsbereich (Anlage 1) wird nach § 2 (1) der Bebauungsplan „Schulzentrum Erbach, 2. Änderung“ aufgestellt.

   Die Textlichen Festsetzungen werden entsprechend dem Entwurf des Büros Wick + Partner vom 01.10.2019 (Anlage 2) geändert. Die örtlichen Bauvorschriften werden gemäß § 74 LBO unverändert vom Bebauungsplan „Schulzentrum Erbach“ übernommen und als Satzung festgesetzt.

   Die Bebauungsplanänderung erfolgt nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren.

   Dieser Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

2. Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird gemäß § 3 (2) BauGB eine Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit wird jedermann die Gelegenheit gegeben, die Planung mit Vertreten der Verwaltung zu erörtern und sich zur Planung zu äußern.

3. Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange erfolgt nach § 4 (2) BauGB. Im Rahmen der Beteiligung werden diese von der Planung unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.

Uwe Gerstlauer

Achim Gaus
Bürgermeister

1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	☒ ja ☐ nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	☐ ja ☒ nein

2. Sachdarstellung

Mittlerweile liegen die für die Bebauungsplanänderung erforderlichen Unterlagen

- Zeichnerischer Teil
- Textliche Festsetzungen
- Begründung
- Artenschutzgutachten

vollständig vor. Ebenso sind mit den betroffenen Angrenzern bereits mehrfach Gespräche geführt worden. Gründe für ein (freiwilliges) zweistufiges Verfahren liegen somit aus Sicht der Verwaltung nicht mehr vor. Die Verwaltung schlägt deshalb vor das Verfahren auch als vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB durchzuführen.

Hinsichtlich

- der Ziele und Zweck der Planung
- dem Verfahren (hier nur Absatz 1)
- dem Geltungsbereich

wird auf die Sitzungsvorlage BV 095/2019 verwiesen. Diese gilt unverändert weiter.

Artenschutz

Das Artenschutzgutachten wurde am 01.10.2019 ergänzt und liegt nun vollständig vor (vgl. Anlage 4). Das geänderte Gutachten wurde in der Begründung (Anlage 3) berücksichtigt.

Obwohl das Vorhaben im Innenbereich liegt und durch den vorhandenen Bebauungsplan „Schulzentrum Erbach“ bereits abgesichert ist, ist auch für innerörtliche Bauplätze eine Artenschutzprüfung erforderlich.

Zur Realisierung der Sporthalle wurden bereits im Vorfeld – unter artenschutzrechtlicher Begleitung durch das Büro Schreiber - vorhandene Obstbäume gefällt. Hierfür waren CEF-Maßnahmen (continuous ecological functionality-measures, Übersetzung etwa **Maßnahmen** für die dauerhafte ökologische Funktion) notwendig. Der Eingriff konnte durch das Aufhängen von 4 Nistkästen für Höhlenbrüter kompensiert werden. Die 4 Nistkästen wurden bereits aufgehängt. Weitere CEF-Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Über das städtische Förderprogramm „Streuobstwiese“ wurden 2019 bisher 41 Neupflanzungen von Streuobstbäumen gefördert.